

Quierschied abgehaltene Versammlung einen derart revolutionären Verlauf, wie er seither in hiesiger Gegend nie auch nur annähernd dagewesen war. Dieser Verlauf ... hatte gezeigt, daß das bisher diesseits in den Versammlungen mit Erfolg versuchte sachliche Entgegentreten gegen die Aufhetzereien durch die Agitatoren auf die Dauer weder durchführbar, noch auch ausreichend sei, namentlich da nunmehr die Versammlungen fast Tag für Tag in den verschiedensten Orten stattfinden sollten, und außerdem auch vom 1. Juli ab ein sozialdemokratisches Wochenblatt ‚Die Freie Volksstimme‘ durch p. Kaulitz in St. Johann herausgegeben und in der ganzen Gegend colportirt wurde²⁷.

In dieser Situation ergriff Adolf Achenbach (1825–1903), der Vorsitzende der Bergwerksdirektion²⁸, die Initiative zum „Sozialistengesetz der Saarindustrie“: Am 2. Juli 1877 lud er „die Arbeitgeber des Saargebietes behufs gemeinsamen Vorgehens gegen die sozialdemokratischen Agitationen“ zu einer Versammlung vier Tage später ein²⁹. An diesem 6. Juli schlossen sich die Saarindustriellen einschließlich der Staatsbetriebe zu einem „Komitee der Arbeitgeber zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ zusammen; „man einigte sich allseitig dahin, keine Arbeiter auf den betreffenden Werken zu dulden, welche sich direct oder indirect an sozialdemokratischen Agitationen betheiligen, und zwar insbesondere durch Theilnahme an sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen, durch Halten und Verbreiten sozialdemokratischer Blätter, oder durch den Besuch von Wirthshäusern, welche sich zum Auflegen von Zeitungen oder zum Abhalten von Versammlungen dieser verderblichen Richtung hergeben. Arbeiter, welche in Ausführung dieses Beschlusses entlassen werden, sollen auf keinem anderen Werke Aufnahme finden“³⁰. Der Begriff sozialdemokratische Betätigung war in diesem Beschluß äußerst weit gefaßt; Regierungspräsident von Wolff machte ihn unbewußt noch amorph, als er von „Repressivmaßregeln gegen die Sozialdemokratie und gegen alles, was sie direkt oder indirekt begünstigt oder gefördert hat“³¹, berichtete. Mühelos ließ sich darunter auch gewerkschaftliche Arbeit jeder Richtung, die Tätigkeit christlich-sozialer Arbeitervereine oder linksliberale Politik subsumieren. Der Beschluß bedeutete den „Bruch mit dem Prinzip des ethisch-persönlichen Verhältnisses, das sonst das vielbetonte Ideal der Saarindustriellen war. Das Mittel zur Erlangung des Erfolgs war dasselbe wie bei den Arbeiterorganisationen, nämlich der Boykott“³². So richtig diese Feststellung Karl Alfred Gabels auch ist, sie verkennt,

27 Haßlacher/BWD an HM vom 20. 7. 1877, LASB 564/715, 101 – 104, Zitat S. 102. Vgl. BM Falkenhagen/St. Johann an BWD vom 2. 7. 1877, ebd., 90 f.

28 Vgl. Faus, 2. Teil, S. 89 f. Konrad Fuchs: Adolf Achenbach, in: Nassauische Lebensbilder, Bd. 6, 1961, S. 240.

29 Randnotiz Achenbachs vom 2. 7. 1877, LASB 564/715, 90 f. Ebenso Haßlacher/BWD an HM vom 20. 7. 1877, ebd., 102. Die Meinung Bellots, S. 147, daß der Zusammenschluß „auf Veranlassung Stumms“ erfolgt sei, ist demnach ebensowenig haltbar wie die von E. Klein: Saarbergbau, S. 15, wonach sich die Bergwerksdirektion „dem Vorgehen der saarländischen Industriellen an(schloß)“. Zwar rühmte sich Stumm in der SZ vom 14. 6. 1878 (Nr. 136) als geistiger Vater, der „im Wesentlichen die Anregung gegeben habe“, doch diese Äußerung kann sich genauso gut auf die konkrete Formulierung des „Sozialistengesetzes der Saarindustrie“ beziehen.

30 SZ vom 10. 7. 1877 (Nr. 157). Beschlüsse ebenfalls abgedruckt in: Tille (Hrsg.): Die Reden des Freiherrn Carl Ferdinand von Stumm-Halberg, Bd. 8, S. 80 f., 91 f. Hellwig: Stumm, S. 231. Gabel, S. 70. Bentz, S. 273. Straus, S. 77.

31 RP Wolff/Trier an IM vom 15. 7. 1878, LHAK 403/6825, 311 – 328. Abgedruckt auch bei Pelger, S. 382 – 388, Zitat S. 387 f.

32 Gabel, S. 71. Vgl. Lothar Machtan/Dietrich Milles: Die Klassensymbiose von Junkertum und Bourgeoisie. Zum Verhältnis von gesellschaftlicher und politischer Herrschaft in Preußen-Deutschland 1850 – 1878/79, Frankfurt – Berlin – Wien 1980, S. 78 – 129.